



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03052**  
Datum: 10.05.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Bernstiel, Christoph  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	14.09.2017	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur  
Reinigung des Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen**

### **Beschlussvorschlag:**

Das Denkmal zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen (Weg der Erinnerung) auf dem Hansering wird künftig mindestens zweimal im Kalenderjahr, professionell gereinigt.

gez. Christoph Bernstiel  
Stadtrat

### **Begründung:**

Im Jahr 2001 stellten die Stadträte Sabine Wolff (HAL-Fraktion) und Thomas Godenrath (CDU) den Antrag, dass in der Stadt Halle (Saale) ein Denkmal zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen errichtet wird. Nach einer Ausschreibung gewannen die Künstler um Christof Traub mit dem Entwurf eines „Weges der Erinnerung“ auf dem Hansering. Mittlerweile bietet das Denkmal einen ungepflegten Anblick. Die erläuternden Schilder sind zugeklebt und nicht mehr zu erkennen und die Platten mit den Inschriften verschmutzt und verblichen. Dieser unwürdige Zustand eines Denkmals, welches an einer der bedeutendsten Ereignisse der deutschen und hallischen Geschichte erinnert, sollte umgehend behoben werden.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Kultur und Sport

22.05.2017

**Sitzung des Stadtrates am 31.05.2017**

**Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Reinigung des Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen  
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03052**

**TOP: 9.5**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

In Rücksprache mit den Künstlern, die das Denkmal zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen realisiert haben, ist eine Reinigung des Denkmals nicht erforderlich. Die Künstler raten ausdrücklich von einer Behandlung der Oberflächen der Gedenkplatten ab. Die gusseisernen Platten haben eine ideale Patina entwickelt. Dies entspricht der gestalterischen Intention und dient in konservatorischer Hinsicht der Substanzerhaltung dieses Denkmals. Eine Verletzung oder Entfernung der Patina, die mit einer Reinigung mittels Abstrahlen und des Einsatzes von Reinigungsmitteln verbunden wäre, geht zu Lasten der Substanz und damit zu Lasten der Oberflächenschärfe/Lesbarkeit der Reliefs.

Im Übrigen handelt es sich bei der Reinigung eines einzelnen Denkmals um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, die der Oberbürgermeister gemäß § 66 Abs. 1 S. 3 KVG LSA in eigener Verantwortung erledigt.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport